

## **Grundumlagen 2018**

### **Fachgruppe Wien der Freizeit- und Sportbetriebe (606)**

Aufgrund des Beschlusses der Fachgruppentagung der Fachgruppe Wien der Freizeit- und Sportbetriebe vom 20.2.2018 wurde die Grundumlage ab 2018 für alle dieser Fachgruppe gemäß der Fachorganisationsordnung angehörenden Mitglieder pro Betriebsstätte in fünf Gruppen in einem festen Betrag wie folgt festgesetzt:

#### **Gruppe 1: Alle Berufszweige außer Gruppen 2 bis 5**

Klasse 1:	ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 66,90
Klasse 2:	natürliche Personen (nicht protokollierte Unternehmer und eingetragene Einzelunternehmer e.U.), offene Gesellschaften (OG), Kommanditgesellschaften (KG)	€ 133,80
Klasse 3:	Gebietskörperschaften, Genossenschaften, Vereine, Kapitalgesellschaften und alle anderen juristischen Personen	€ 267,60

#### Vorschreibung pro Betriebsstätte

Die anderen Bemessungsgrundlagen (nach Berechtigung und dafür ein Betrag, nach Standplätzen und dafür ein Betrag, je Glücksspielapparat und dafür ein Betrag, je Unterhaltungsspielapparat und dafür ein Betrag, je Bestrahlungsgerät und dafür ein Betrag, je Standort mit reiner Bürotätigkeit und dafür ein Betrag) werden auf 0 gesetzt.

#### **Gruppe 2: Wettbüros/Buchmacher/Totalisateure/Wettvermittler**

Klasse 1:	ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 55,80
Klasse 2:	natürliche Personen (nicht protokollierte Unternehmer und eingetragene Einzelunternehmer e.U.), offene Gesellschaften (OG), Kommanditgesellschaften (KG)	€ 111,60
Klasse 3:	Gebietskörperschaften, Genossenschaften, Vereine, Kapitalgesellschaften und alle anderen juristischen Personen	€ 223,20

#### Vorschreibung pro Betriebsstätte

Die anderen Bemessungsgrundlagen (nach Berechtigung und dafür ein Betrag, nach Standplätzen und dafür ein Betrag, je Glücksspielapparat und dafür ein Betrag, je Unterhaltungsspielapparat und dafür ein Betrag, je Bestrahlungsgerät und dafür ein Betrag, je Standort mit reiner Bürotätigkeit und dafür ein Betrag) werden auf 0 gesetzt.

#### **Gruppe 3: Spielbanken bzw. Casinos (Glücksspielgesetz)**

Klasse 1:	ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 1.813,00
Klasse 2:	natürliche Personen (nicht protokollierte Unternehmer und eingetragene Einzelunternehmer e.U.), offene Gesellschaften (OG), Kommanditgesellschaften (KG)	€ 3.626,00
Klasse 3:	Gebietskörperschaften, Genossenschaften, Vereine, Kapitalgesellschaften und alle anderen juristischen Personen	€ 7.252,00

#### Vorschreibung pro Betriebsstätte

Die anderen Bemessungsgrundlagen (nach Berechtigung und dafür ein Betrag, nach Standplätzen und dafür ein Betrag, je Glücksspielapparat und dafür ein Betrag, je Unterhaltungsspielapparat und dafür ein Betrag, je Bestrahlungsgerät und dafür ein Betrag, je Standort mit reiner Bürotätigkeit und dafür ein Betrag) werden auf 0 gesetzt.

#### **Gruppe 4: Halten erlaubter Spiele in casinoähnlicher Form sowie Halten von Spielen in lotterie- und ausspielungsähnlicher Form**

Klasse 1:	ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 892,50
Klasse 2:	natürliche Personen (nicht protokollierte Unternehmer und eingetragene Einzelunternehmer e.U.), offene Gesellschaften (OG), Kommanditgesellschaften (KG)	€ 1.785,00
Klasse 3:	Gebietskörperschaften, Genossenschaften, Vereine, Kapitalgesellschaften und alle anderen juristischen Personen	€ 3.570,00

##### **Vorschreibung pro Betriebsstätte**

Die anderen Bemessungsgrundlagen (nach Berechtigung und dafür ein Betrag, nach Standplätzen und dafür ein Betrag, je Glücksspielapparat und dafür ein Betrag, je Unterhaltungsspielapparat und dafür ein Betrag, je Bestrahlungsgerät und dafür ein Betrag, je Standort mit reiner Bürotätigkeit und dafür ein Betrag) werden auf 0 gesetzt.

#### **Gruppe 5: Landesausspielungen mit Glücksspielapparaten gem. § 5 Glücksspielgesetz**

Klasse 1:	ganzjährig ruhende Berechtigungen	€ 1.813,00
Klasse 2:	natürliche Personen (nicht protokollierte Unternehmer und eingetragene Einzelunternehmer e.U.), offene Gesellschaften (OG), Kommanditgesellschaften (KG)	€ 3.626,00
Klasse 3:	Gebietskörperschaften, Genossenschaften, Vereine, Kapitalgesellschaften und alle anderen juristischen Personen	€ 7.252,00

##### **Vorschreibung pro Betriebsstätte**

Die anderen Bemessungsgrundlagen (nach Berechtigung und dafür ein Betrag, nach Standplätzen und dafür ein Betrag, je Glücksspielapparat und dafür ein Betrag, je Unterhaltungsspielapparat und dafür ein Betrag, je Bestrahlungsgerät und dafür ein Betrag, je Standort mit reiner Bürotätigkeit und dafür ein Betrag) werden auf 0 gesetzt.

Mitglieder, die innerhalb der Fachgruppe mehrere Umlagenvorschreibungen erhalten, können durch formlosen Antrag an die Fachgruppe eine Halbierung ihrer weiteren Vorschreibungen nach der Erstvorschreibung beantragen. Als Erstvorschreibung gilt gegebenenfalls stets die in der Summe höchste Vorschreibung.

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Grundumlage beschlossen. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2005 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index.

Als Bezugsgröße für die jährlichen Anpassungen dient die für den Monat Jänner 2011 errechnete Indexzahl 110,6. Der wertgesicherte Betrag wird jährlich angepasst, wobei als Maß für die Anpassung die prozentuelle Veränderung der Jänner-Indexzahl des laufenden Jahres zur Jänner-Indexzahl des vergangenen Jahres heranzuziehen ist. Die jedes Jahr neu errechnete Grundumlage bildet jeweils die Grundlage für die nächste Anpassung. Alle Veränderungsdaten sind auf eine gerundete Dezimalstelle zu berechnen.